BESCHLUSSVORLAGE

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 28.09.2022



⊠ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Flurstücke 174/18 und 175 der Gemarkung Bad Elster

- Grundsatzentscheidung über den Verkauf der Flurstücke an die

jeweiligen Garageneigentümer

Einbringer:

Olaf Schlott, Bürgermeister

erarbeitet:

Steffi Walther, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung

gesetzliche Grundlagen:

§ 6 Abs. 2 Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster

vorberaten:

Verwaltungsausschusssitzung am 14.09.2022

Beteiligung Ortschaftsrat:

nein

Finanzierung

nein

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt den beabsichtigten

Verkauf der Flurstücke 174/18 und 175 der Gemarkung Bad Elster an

die jeweiligen Garageneigentümer.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachten zur Ermittlung des

Verkehrswertes in Auftrag zu geben.

Begründung:

Die Flurstücke 174/18 und 175 der Gemarkung Bad Elster liegen an der Max-Höra-Straße und sind mit 4 Eigentumsgaragen bebaut.

Nach erfolgter Zuordnung der beiden Flurstücke auf die Stadt Bad Elster nahm die Verwaltung Kontakt mit den Garageneigentümern auf, ob Interesse am Kauf des Grund und Bodens zu ihren Garagen besteht. Bei allen Eigentümern besteht Interesse.

Das Grundstück wild nicht für Verwaltungs- oder Pflichtaufgaben der Kommune benötigt.

Olaf Schlott Bürgermeister

Anlage/n:

Luftbild Flurstücke 178/18 und 175 Bad Elster

Stand: 28.07.2022 Seite 1 von 1